



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 4.— Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 28. Mai bis 3. Juni 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 22 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Cassel. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 17. Mai ist der Ortsbeitrag ab 1. Juni auf 1 Mk. wöchentlich festgesetzt.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

S. M. C. P u c h e r, 1. Vor.

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes an die Frauen der Welt

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Rom beschloß, ein umfangreiches Manifest an die Frauen der Welt gegen den Krieg zu richten, aus dem wir folgendes bekanntgeben:

„Ihr Frauen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Frauen der großen europäischen Völkerverwandtschaft, und ihr Frauen der anderen Erdteile und Rassen, ihr habt im Kriege dieselben unsäglichen Qualen erduldet.

Tag und Nacht, während endloser Jahre, hat euch dieselbe Todesfurcht um die, die ihr liebtet, gepeinigt.

Tag und Nacht ist in allen Sprachen der gleiche Verzweiflungsschrei von euren Lippen gestiegen.

In allen Ländern habt ihr, um eure Kinder zu ernähren, mit geringeren Kräften und für niedrigeren Lohn die Arbeit der Männer geleistet.

Und wozu das alles? Blüt um euch, Frauen! Gab es je größere Not als die derjenigen, denen der „Dant des Vaterlandes gewiß ist“?

In siegreichen wie besiegten Ländern noch nie dagewesenes Elend der Massen auf der einen Seite — noch nie dagewesener Reichtum einiger Weniger auf der anderen. Es gab im letzten Kriege nur einen Besiegten: die Arbeiterklasse aller Länder, und nur einen Sieger: das internationale Kapital!

Über damit nicht genug. Wir stehen am Vorabend neuer Verwicklungen.

Nie ist fieberhafter gerüstet worden wie heute, nach dem „Krieg zur Beendigung der Kriege“. Nie haben die Regierungen größere Summen auf Mordwerkzeuge verwendet als jetzt, wo sie sich bankrott erklären, wenn es gilt, den Arbeitslosen das nackte Leben, den Kindern eine menschenwürdige Erziehung, den Massen Obdach zu sichern.

Wenn die Regierungen in Washington nun den Bau von Kriegsschiffen beschränken, so nur, weil man wirksamere Herstellungsmittel fand. Mittel, die mit einem Schläge Städte und Bevölkerungen vernichten.

Über den hingeschlachteten Völkern reichen sich Stinnes, Armstrong und Kreuzot die Hände und treffen die Vorbereitungen für den nächsten Krieg, während die Massen noch unter der Last des Vergangenen ähzen.

Frauen! Um diesen Krieg zu verhindern, ist es nötig, seine Ursachen zu begreifen! Durch den Nebel patriotischer Lügen müssen eure Augen die einfache Wahrheit erkennen: Solange die Völker sich im Interesse einer kleinen Minderheit von Ausbeutern, die daraus ihren Profit zieht, zerfleischen, solange ist die Herrschaft der Ausbeuter sicher. Das ganze ungeheure Gebäude des Militarismus ruht auf der Blindheit und Uneinigkeit der Massen.

Es gibt ein Mittel, Kriege auf immer zu verhindern. Dieses Mittel heißt: Organisation, Zusammenschluß aller Kriegesgegner.

Um die gewaltige Macht des Imperialismus zu schlagen, müssen wir eine noch gewaltigere schaffen. Eine Armee, in der die Frauen Seite an Seite mit den Arbeitern aller Länder in den Kampf ziehen.

Für diese Armee ist der Internationale Gewerkschaftsbund der Sammelplatz.

Die Millionenarmee, die hinter ihm steht, ist heute nicht nur stärker, sie ist auch entschlossener als die, die im August 1914 geschlagen wurde.

Aber sie ist noch nicht stark genug. Auf, Frauen, füllt die Reihen!

Staubt nicht: „auf mich einzelne kommt es nicht an“. Jede einzelne ist ein Stein im großen Bau.

Ihr habt noch nicht genug getan, wenn ihr selbst gewerkschaftlich organisiert seid! Nicht nur euer Beitrag, eure Mitarbeit ist notwendig! Ihr müßt werden für euren Ver-

band, ihr müßt andere organisieren, müßt unermüdet aufklären und wirken unter euren Kolleginnen im Betrieb, in eurer Familie zu Hause!

Ihr, die ihr das Leben gebt, seid von der Natur dazu bestimmt, voranzugehen im Kampf gegen Mord und Zerstörung.

Ihr, die ihr den Krieg verabscheut, seid berufen, diesen größten und einzig heiligen aller Kriege zu führen.

Hinein, Frauen, in die Bataillone der Arbeiterarmee!

Der dritte Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes

II.

Die europäische Wirtschaftskrise kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Länder gelöst werden. Die zunehmende Lähmung der Produktion und des Handelsverkehrs können nur behoben werden, wenn alle Länder in den Besitz der für die Produktion unerlässlichen Mittel gelangen und damit in die Lage versetzt werden, sich das für ein Lebensunterhalt Notwendige zu verschaffen. Das wirtschaftliche Gleichgewicht kann nur wiederhergestellt werden, wenn alle Nationen aufgefordert werden, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an dieser gemeinsamen Wiederaufbauarbeit teilzunehmen und zur Wiederherstellung des ganzen durch den Krieg und die bis jetzt vorherrschende Politik zerstörten Wirtschaftslebens beizutragen. Die Arbeiterkonferenz ist deshalb dafür, daß Rußland ohne Vorbehalt seinen Platz unter den europäischen Nationen wieder einzunehmen hat.

Bezüglich der Mittel zur Einleitung der wirtschaftlichen Reorganisation Europas erinnert die Konferenz an die auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in London (November 1920) gefassten Beschlüsse und weist in erster Linie auf die Valutafrage- und die Frage der Verteilung der Rohstoffe hin.

Die gegenwärtige Gleichgewichtsförderung auf dem Gebiete der Währungen, die nie dagewesene Formen angenommen hat und es den Ländern mit schlechter Valuta unmöglich macht, sich aus eigenen Kräften zu erholen, kann nur durch eine solidarische Aktion aller Nationen behoben werden.

Die gewaltige Schuldenlast der europäischen Staaten verhindert die Wiedergelendung der Weltwirtschaft. Vorbedingung für diese Gesundung ist die gegenseitige Annullierung der seitens der europäischen Staaten während des Krieges eingegangenen Schulden. Es ist unbedingt notwendig, die Gewährung von Krediten ins Auge zu fassen auf Grund einer internationalen durch die Hilfsquellen aller europäischen Nationen garantierten Anleihe, die vom Völkerbund organisiert und dessen Ertrag unter seiner Kontrolle dazu verwendet werden soll, den verarmten Staaten die Mittel zur Wiederaufnahme ihrer normalen industriellen und kommerziellen Tätigkeit zu verschaffen.

Daneben hat die Konferenz eine Prüfung und sofortige Lösung der Probleme für unerlässlich; die auf dem europäischen Wirtschaftsleben lasten. Die finanzielle Verwirrung kann nicht ohne Milderung der in der Reparationsfrage verfolgten Politik in Erwägung gezogen werden. Es verlangt auf Grund des vom Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam im März 1921 aufgestellten Programms die Revision der Reparationsbestimmungen.

Dieses Programm verurteilt die Regelung der Reparationsfrage durch Geldzahlungen und die Illusionen derjenigen, welche in einer Anhäufung von Milliardenforderungen das Mittel gefunden zu haben glauben, um Deutschlands Verpflichtungen festzustellen. Sie erklärt, daß die einzige Lösung, die zu einem schnellen Wiederaufbau führen kann, diejenige ist, welche sich auf die Zusammenarbeit aller Völker gründet und welche die Last der Reparationen auf die Schultern der Bestehenden, nicht auf die der Arbeiterklasse legt. Soll der Wiederaufbau erfolgreich in Angriff genommen werden, so darf man sich nicht auf die Hilfsquellen eines Landes beschränken. Die Regelung der Reparationen muß international sein. Sie soll nicht nur die Hilfsquellen Deutschlands in Rechnung stellen, sondern auch alle anderen Völker zur Mitarbeit heranziehen.

Um die Deutschland auferlegten Lasten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, ist es ferner erforderlich, daß die Entente-mächte auf die Erstattung der Summen für die Kriegsentente sowie auf die militärische Besetzung und die Sanktionen verzichten.

Aber die Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hängt nicht allein von einer Finanzoperation ab, auch wenn sie noch so großen Stills ist. Es ist unbedingt notwendig, neben der Schaffung internationaler Kredite eine internationale Kontrolle der Verteilung der für Industrie und Landwirtschaft wichtigsten Rohstoffe einzuführen, und zwar zu

dem Zwecke, den Kauf und Verbrauch der Rohstoffe dem Bereich der privaten Spekulation zu entziehen, sowie die Frachtpreise international zu regeln, zu dem Zwecke, die Interessen von Export und Import in Einklang zu bringen.

Die Lösung des Rohstoffproblems ist untrennbar von den finanziellen Maßnahmen, die zur Behebung der Valutakrise zu ergreifen sind.

Das Gleichgewicht zwischen den bestehenden Geldwerten kann nicht wiederhergestellt werden, wenn sich nicht alle Nationen zu einer Regelung der Produktion entschließen, die gewährleistet, daß die Rohstoffe bestehenden Nationen die industrielle Lage der armen Nationen nicht immer schwieriger gestalten und es diesen unmöglich machen, zu konkurrieren. Eine derartige Lösung kann nur verwirklicht werden, wenn alle Länder in die Lage versetzt werden, intensiv zu arbeiten, um auf diese Weise für die gelieferten Rohstoffe und Fabrikate mittels ihrer Arbeit einen Gegenwert bieten zu können.

Diese allgemeinen Maßnahmen, die zu vervollständigen wären, indem der Ausbeutung noch nicht zugeführte oder unvollkommen betriebene Ländereien und Bergwerke von einem internationalen Konzern ausgebeutet werden, würden Europa die Möglichkeit bieten, den Prozeß von Produktion und Austausch zu regeln und durch eine rationelle Verwendung der Arbeitskräfte der verschiedenen Länder Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nur die oben erwähnten Mittel lassen hoffen, daß die übertriebene Schutzpolitik endgültig verschwindet.

Diese Schutzpolitik ist eine der wichtigsten Ursachen, die die Verteuerung der Lebenshaltung, die Verabsorbung des Lebensniveaus der Arbeiter, die Verminderung ihrer Produktivkraft und die Demoralisierung des Proletariats durch die Wirkungen der immer mehr anwachsenden Arbeitslosigkeit verschuldend.

Das zu erstrebende Ziel ist demnach:

1. die Schwierigkeiten zu beseitigen, mit welchen die Länder mit schlechtem Wechselkurs in der Beschaffung der für ihre Industrie unbedingt notwendigen Rohstoffe zu kämpfen haben, um den inneren Konsum decken zu können und in der Lage zu sein, mit anderen Ländern in Handelsverkehr zu treten und so ihre Finanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen;

2. dem wirtschaftlichen Imperialismus, dessen Konsequenzen sich in der gegenwärtigen Krise zeigen, sowie den Gefahren, die er für den Frieden in sich schließt, ein Ende zu setzen;

3. die verschiedenen Nationen dazu zu bringen, im eigenen Lande und unter sich die Produktionen so zu organisieren, daß es möglich sein wird, sie mit den bestehenden Bedürfnissen in Einklang zu bringen und die möglichste Entwicklung und Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen zu erzielen, was nur erreicht werden kann, wenn alle Völker in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitskräfte voll einzusetzen. Die internationale Arbeiterbewegung gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Maßnahmen wichtig sind, um die gegenwärtige Krise zu bekämpfen und daß ihre Verwirklichung nicht mehr aufgeschoben werden kann.

Die Konferenz spricht die einmütige Ueberzeugung der Arbeiterorganisationen aus, daß die Abrüstung unumgängliche Vorbedingung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas ist.

Es ist im höchsten Maße beklagenswert, daß nach dem furchtbaren Ausmaß des Krieges und trotz der Entwaffnung Deutschlands der Gesamtbestand der stehenden Heere in Europa sich heute auf 4 700 000 Mann gegenüber 3 700 000 vor dem Weltkrieg beläuft.

Das bedeutet eine schwere und unproduktive Belastung der Völker und beeinträchtigt den Wiederaufbau der Ruinen, die der Krieg hinterlassen hat. Die Verminderung der Rüstungen ist eine der lebenswichtigen Forderungen der Völker, nicht allein wegen der Verminderung von Kräften und Werten, die sie mit sich bringt, sondern auch wegen der schweren Gefährdung des Friedens, die sie bedeutet.

Die Konferenz bedauert, daß die Frage der Abrüstung nicht auf der Tagesordnung der Konferenz der Regierungen steht.

Sie nimmt Kenntnis davon, daß diese Frage der vom Völkerbund eingesetzten besonderen Kommission unterbreitet wurde, und von dieser bereits bearbeitet wird. Sie fordert, daß die Regierungen sich verpflichten, die Arbeiten dieser Kommission zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Erfolg zu sichern und auch hierdurch den wirtschaftlichen Wiederaufbau des erschöpften Europas zu fördern.

Dieser Wiederaufbau kann nur durch den Frieden gesichert werden und wird nur dann von Wert sein, wenn dadurch endlich Beziehungen zwischen den Völkern hergestellt werden, welche diese in einem gemeinsamen Werke vereinigen, das den durch den Krieg und die neuen Konfliktursachen geschaffenen Haß zum Schwenden bringt. Aus demselben Grunde wendet die Arbeiterkonferenz in Genua sich gegen die

vom Kapitalismus gemachten Versuche, das zu unternehmende internationale Werk in seinem eigenen Interesse mit Beschlag zu legen. Die Tatsache, daß in den reichen Ländern gebildete Emigranten, Truften und Konfessionen sich der Unternehmungen der verarmten Teile Europas bemächtigen, würde zwischen diesen Nationen neuen wirtschaftlichen Wettbewerb zur Folge haben.

Die Arbeiterbewegung kann eine solche Lösung zugunsten des Kapitalismus, dessen Verantwortlichkeiten in der gegenwärtigen Krise offensichtlich sind, nicht annehmen.

Sie kann auch nicht zulassen, daß die geplante wirtschaftliche Reorganisation als Vorwand benutzt wird, um die von der Arbeiterklasse erlangenen Vorteile zu schmälern und insbesondere die Konvention über den Achtstundentag oder die Achtunddreißigstundentage abzuändern.

Die Arbeiter sind bereit zur Mitarbeit an dem in Genua begonnenen Werk. Sie wünschen mit aller Kraft den Frieden zu sichern, das Elend, unter dem die Völker leiden, zu beenden und den höchsten Interessen der Menschheit zu dienen. Sie werden aber unter keinen Umständen zugeben, daß dieser Wiederaufbau ihre Interessen beeinträchtigt und die schon bestehende Notlage noch verschlimmert.

Das neue Mieterchutzgesetz

Neben dem Reichsmietengesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird versucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterchutz und Mietvereinigungsämter, das kürzlich im Reichsrat angenommen wurde und demnächst den Reichstag beschicken wird. Zusammen mit dem Reichsmietengesetz bringt der neue Entwurf eine umfassende reichsrechtliche Regelung des durch die Wohnungsnot erforderlich gewordenen neuen Mietrechtes. Bevor noch die Vorlage im Reichstag erörtert worden ist, hat sich die Öffentlichkeit mit diesem jeden einzelnen berührenden Gesichtswurf befaßt, und es sind neben Stimmen der Zustimmung auch ablehnende Auffassungen zutage getreten, ohne daß der Entwurf in seinen wichtigsten Teilen allgemein bekannt wäre. Es soll hier nicht in die Diskussion eingegriffen werden; die folgenden Darlegungen beschränken sich vielmehr darauf, die wesentlichen Bestimmungen des Gesichtswurfs, an die sich voraussichtlich eine lebhafte Erörterung im Reichstag knüpfen wird, wiederzugeben.

Das Gesetz bezweckt zunächst, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Aufhebung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters irgend vereinigen läßt. Dieses Ziel sucht es vor allem dadurch zu erreichen, daß die Aufhebung des Mietverhältnisses nur aus einigen wichtigen im Gesetz ausdrücklich genannten Gründen zulässig sein soll, so z. B., wenn der Mieter den Vermieter hart belästigt, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet oder wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter ferner an zwei aufeinanderfolgenden Terminen der Vermieter nicht gezahlt hat, oder wenn schieflich der Vermieter unter Anführung besonders schwerwiegender Gründe den Mietraum für sich in Anspruch nimmt. Die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, soll jedoch allein nicht genügen. In erster Reihe soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Kauf eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter darf gegebenenfalls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mietvereinigungsamt — eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Klage in dieser Richtung durch den Vermieter ist nicht mehr zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Hinzuziehung von Mieter- und Vermieterbeisitzern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so kann das Gericht anordnen, daß der Vermieter die im Mietvertrag festgesetzten Kosten zu ersetzen hat, sofern dies nach Lage der Dinge, vor allem nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht.

Durch die vorgesehene Einführung der Aufhebungsklage wird eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens angestrebt. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mietvereinigungsamt die Genehmigung zur Kündigung erwirken und sodann die Räumungsklage bei dem Gericht erheben mußte, wird er jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verwiesen. Hierdurch soll nicht nur eine Entlastung der mit Arbeit überhäuftesten Mietvereinigungsämter erzielt werden, sondern es wird auch im Wege eines Verfahrens vor dem Gericht eine eingehendere und sorgfältigere Überprüfung des Sachverhaltes möglich sein, als dies vor dem Mietvereinigungsamt der Fall sein kann, ein Umstand, der ebensowohl im Interesse des Mieters wie des Vermieters liegt.

Der Gesichtswurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsweise erfolgende Durchführung eines Räumungsurteils vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rücksicht auf ein nachgewiesenes besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsweise aus den Räumen nur entfernt werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Geschäftsbedürfnisse angemessener Ersatzraum gesichert ist. Auch wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Härten gleichfalls eine entsprechende Anordnung treffen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl für Wohn- als auch für gewerbliche und gewerkschaftliche Räume Gültigkeit haben. Für Neubauten sowie für Räume gemieteter Bauvereinigungen und für öffentliche Gebäude gelten sie nicht.

In einem zweiten Abschnitt bringt der Gesichtswurf eingehende Vorschriften über die Einrichtung der Mietvereinigungsämter und das Verfahren vor diesen. Die Mißstände, die sich bei der augenblicklich geltenden Regelung ergeben haben und zu lebhaften Beschwerden aus Mieter- und Vermieterkreisen geführt haben, werden zu beseitigen versucht. Vor allem soll in Zukunft gegen die Einschlebung des Mietvereinigungsamtes in gewissen Fällen die Anrufung einer Bescheidsstelle zulässig sein. Dabei ist nicht an die Schaffung neuer Behörden gedacht; vielmehr kann die oberste Landesbehörde eine Verwaltungsbehörde,

das Landgericht oder ein höheres Gericht mit den Aufgaben der Bescheidsstelle betrauen. Das Verfahren vor dem Mietvereinigungsamt selbst soll nach Möglichkeit vereinfacht werden. Um die den Gemeinden durch die Einrichtung des Mietvereinigungsamtes zum Teil erwachsende finanzielle Belastung zu vermindern, wird die Erhebung von Gebühren vorgesehen. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und der Beisitzer wird durch besondere Vorschriften gesichert. Für die Beisitzer gelten gewisse für die Schöffen gegebene Vorschriften; insbesondere sind sie in einer bestimmten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1922 — gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Herford. Zwischen dem Arbeitgeberverband für Handel und Industrie E. B. Herford, Fachgruppe papierverarbeitende Industrie, einerseits, und dem Verbande der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Herford, andererseits, ist heute folgende Vereinbarung getroffen worden:

Die Lohnsätze betragen für:

Männliches Personal	ab 5. 5. 22	ab 19. 5. 22
im Alter von 14 bis 15 Jahren	240	260
" " " 15 " 16	260	280
" " " 16 " 18	330	360
" " " 18 " 20	410	440
" " " 20 " 24	460	500
" " " über 24	530	580

Verheiratete

im Alter von 20 bis 24 Jahren	590	640
" " " über 24	690	725

Weibliches Personal

im Alter von 14 bis 15 Jahren	200	210
" " " 15 " 16	225	240
" " " 16 " 18	290	310
" " " 18 " 20	320	340
" " " 20 " 21	370	405
" " " über 21	390	425

Geübte Anlegerinnen sowie geübte Maschinenarbeiterinnen erhalten eine Sonderzulage von 7,50 Mk. pro Woche. Als geübte Anlegerinnen und Maschinenarbeiterinnen gelten nur diejenigen, die mindestens 6 Wochen angelernt sind.

Rotations-, Stereotyp- und Gießereiarbeiter erhalten pro Woche 7,50 Mk. mehr.

Dieses Abkommen gilt bis 31. Mai 1922.

Höchst a. M. Auf die vom 1. April vereinbarten Minimallohne sind ab 1. Mai 1922 25 Proz. Zuschlag zu zahlen. Das Abkommen gilt bis zum 31. Mai 1922.

Die Zulagen sind folgende:

Steinschleifer und Hilfsarbeiter:	bis 15 Jahre	61,95 Mk.
" " "	" 16	72,10
" " "	" 18	85,50
" " "	" 20	102,40
" " "	" 24	125,90
" " "	über 24	151,30

Eingelegenen:

mit einer einjährigen Berufstätigkeit	95,85 Mk.
in den ersten drei Monaten der Lehrzeit	65,20
nach dreimonatiger Lehrzeit	80,45

Hilfsarbeiterinnen u. Bogenfängerinnen:

im Alter bis zu 17 Jahren auf den Einstellungslohn	53,60 Mk.
im Alter bis zu 17 Jahren nach ½-jähriger Tätigkeit	61,25
im Alter bis zu 17 Jahren nach 1-jähriger Tätigkeit	71,50
im Alter über 17 Jahre auf den Einstellungslohn	63,55
im Alter über 17 Jahre nach ½-jähriger Tätigkeit	71,20
im Alter über 17 Jahre nach 1-jähriger Tätigkeit	81,85

Die ab 1. Mai 1922 gültigen Minimallohne:

Steinschleifer und Hilfsarbeiter:	im Alter bis zu 15 Jahren	309,75 Mk.
" " "	" 16	300,50
" " "	" 18	427,55
" " "	" 20	511,90
" " "	" 24	629,65
" " "	über 24 Jahre	756,60

Eingelegenen:

mit einer einjährigen Berufstätigkeit	478,30
---------------------------------------	--------

Lebende Eingelegenen:

für die ersten drei Monate der Lehrzeit	326,—
nach der dreimonatigen Lehrzeit	402,20
nach einem Jahr	478,30

Hilfsarbeiterinnen u. Bogenfängerinnen:

Ein- und Teilungslohn	1/2-jähriger Berufstätigkeit	nach höherer Berufstätigkeit
im Alter bis zu 17 Jahren	208,10	307,50
von 17 Jahren und darüber	317,85	409,20

Hilfsarbeiterinnen und Bogenfängerinnen, die bereits als solche in einer Druckerei tätig gewesen sind, erhalten bei der Einstellung diese Berufstätigkeit angedreht, sobald sie diese Berufstätigkeit nachweisen.

Leipzig. Zwischen der Vereinigung Leipziger Arb. Anstalten e. V. und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen ist am 11. Mai 1922 folgendes Abkommen getroffen worden:

Es werden dieselben Zulagen auf die derzeitigen Löhne gewährt, wie sie am 27. März 1922 zwischen den Parteien vereinbart wurden, mit der Maßgabe, daß verheiratete

Männer pro Woche eine Sonderzulage von 5 Mk. erhalten. Die Zulagen sind zahlbar ab 1. Mai 1922.

Das Abkommen gilt bis 31. Mai 1922.

Thüringen. Mit Wirkung ab 1. Mai betragen die Mindestlohnsätze des Bezirksrats für das Steindruckhilfspersonal in Altenburg, Gera, Gotha, Rudolstadt, Saalfeld und Zeitz gleichmäßig für

Schleifer, verheiratet	708 Mk.
" ledig	737
Hilfsarbeiter, verheiratet, über 24 Jahre	779
" ledig, über 21 Jahre	748
" verheiratet, von 21 bis 24 J.	651
" ledig, von 21 bis 24 Jahren	627
" von 19 bis 21 Jahren	575
" " 17 " 19	503
" " 15 " 17	399
" im 15. Jahre	258
Anlegerinnen, Offset und Rotary	496
" in Stein- und Holzdruck	461
Auslegerinnen über 20 Jahre	497
" von 18 bis 20 Jahren	428
" unter 18 Jahren	379
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	426
" von 18 bis 20 Jahren	385
" " 16 " 18	320
" " 14 " 16	230

Arbeitnehmer, welche keine halbjährige Beschäftigung in ihrer Gruppe nachzuweisen in der Lage sind, können innerhalb dieser Zeit bis zu 10 Proz. niedriger entlohnt werden.

Zeh nimmt insofern eine Ausnahmestellung ein, als die Gruppe der Auslegerinnen in solche über und unter 18 Jahre tarifiert ist. Die erstere erhält 437, die letztere 370 Mk. Eisenach, Erfurt, Greiz und Weimar unterstehen dem Bezirksrat für Buchdruck.

Sachsen. Am 23. April 1922 tagte in Riegnitz im Volkshaus eine Konferenz der Steindruckhilfsarbeiter aus der Provinz. Vertreten waren durch ihre Funktionäre die Zahlstellen: Altzauer, Brestau, Friedland, Gersdorf, Götting, Heubach und Naumburg. Der Konferenz ging eine Versammlung der Riegnitzer Kollegen voraus, welche von dem dortigen Vorsitzenden, Koll. Bogt, mit einer Begrüßung der erschienenen Delegierten eröffnet wurde. In längerer Ausföhrung zeichnete hierauf Gauweiler Koll. Reinhold-Brestau ein Bild über die augenblickliche Lage, er machte die Kollegenhaft gleichzeitig auch auf die Gefahren aufmerksam, welche der Hilfsarbeiterstand durch die seitens der Prinzipale angestrebte Abtrennung des Bezirksrats der Hilfsarbeiter vom Buchdruckerstand drohen. In der darauf einsehenden Diskussion trat lebhaft zutage, daß die Kollegen nicht gewillt sind, das Feld kampflos zu räumen, und daß die geplante Abtrennung des Bezirksrats wohl für die Prinzipale ein frommer Wunsch bleiben wird. Nachdem der Koll. Gärtner nach den Bericht des Gewerkschaftsrates gegeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Nach einer kurzen Pause wurde die Konferenz der Vertreter im Steindruck durch Koll. Reinhold eröffnet. Zweck und Ziel derselben ist: 1. Schaffung eines Bezirksratstages für sämtliche Steindruckereien im Kreise. 2. Auf welcher Grundlage wird derselbe aufgebaut? Nach Entgegennahme der Berichte der einzelnen Delegierten über die letzten geistigen Abschlüsse kam man allgemein zu der Ueberzeugung, daß es so nicht weitergehen kann, denn die Unternehmer gehen gewöhnlich mit dem jeweiligen niedrigsten Abkommen zufrieden, so daß es unseren Verbändlern fürchtbar schwer gemacht wird, einigermaßen günstige Bedingungen herauszubekommen. Ein gut Teil Schuld an diesen Verhältnissen tragen auch diejenigen Kollegen und Kollegen, welche es verümen haben, sich beteiligen der Organisation anzuschließen, und lieber abseits am Wege standen, anstatt mitzuzukämpfen; denn nur aus diesem Grunde ist es möglich geworden, daß in den Tarifverträgen der einzelnen Zahlstellen Differenzen von 100 bis 120 Mk. bei dem jugendlichen Personal bestehen. Das Ergebnis der mehrtägigen Aussprache war ein Antrag, die neuen Forderungen prozentual an die Höhe der Steindruckgehältern anzuschließen. Der Antrag wurde angenommen, und Koll. Reinhold erhielt den Auftrag, unverzüglich Forderungen auf dieser Basis einzureichen. Die Hilfsarbeiterhaft ist fest entschlossen, dieselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, um der weitergreifenden Verelendung etwas Einhalt zu gebieten.

Mainz. Zwischen den Firmen B. Scholt Söhne und Joseph Scholt einerseits und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Mainz, wurde folgendes Lohnabkommen mit Gültigkeit ab 1. Mai bis 31. Mai 1922 vereinbart:

Es erhalten wöchentliche Zulagen:

Steinschleifer u. Hilfsarbeiter:	von 14 bis 16 Jahren	45,— Mk.
" " "	" 17 " 18	80,—
" " "	" 19 " 21	105,—
" " "	" 22 " 23	120,—
" " "	24 und darüber	140,—
Eingelegenen		85,—
Eingelegenen, Formel 54/70		75,—

Hilfsarbeiterinnen:

von 14 bis 15 Jahren	40,— Mk.
" 16 " 17	65,—
" 18 Jahren u. darüber	75,—

Die Minimallohne betragen:

Steinschleifer:	verheiratet:	ledig:
bis zu 18 Jahren	—	425,—
19 bis 21	598,—	528,50
22 " 23	623,—	603,—
24 und darüber	755,—	735,—

Hilfsarbeiter:

im Alter von 14 Jahren	—	285,—
" " 15	—	275,—
" " 16	—	295,—
" " 17	—	410,—
" " 18	—	425,—
" " 19 bis 20 Jahren	—	518,50
" " 21 Jahren	—	538,50
" " 22 bis 23 Jahren	623,—	608,—
" " 24 u. darüber	740,—	715,—

Einlegerinnen:		beheiratet:	ledig:
Großes Format	54,70	—	460,—
Kleines	—	—	422,—
Hilfsarbeiterinnen:			
Zum Alter von 14 bis 15 Jahren	—	—	282,—
" " " 16	—	—	208,—
" " " 17	—	—	326,—
" " " 18 bis 19	—	—	364,—
" " " 20	—	—	888,—
" " " 21	—	—	406,50
" " " 22 und darüber	—	—	411,50

Niederrhein. Gültig für die Orte Menden, Kempen, Lobberich, M.-Glabbach, Süchteln, Wierfen sind folgende Vereinbarungen getroffen. Die Löhne betragen:

1. Hilfsarbeiter:

Alter	Gruppe a	Gruppe b	i. d. 1. u. 2. Wk.	i. d. 2. u. 3. Wk.
über 15—17 J.	858,80 Mk.	818,40 Mk.	208,70 Mk.	201,— Mk.
" 17—18 "	408,—	858,80 "	818,40 "	836,— "
" 18—20 "	587,80 "	492,50 "	447,80 "	470,— "
" 20—22 "	553,—	587,80 "	492,50 "	515,— "
" 22—24 "	671,—	627,—	582,—	605,— "
" 24 "	790,—	787,—	692,—	715,— "

2. Hilfsarbeiterinnen:

Alter	Gruppe a	Gruppe b	i. d. 1. u. 2. Wk.	i. d. 2. u. 3. Wk.
über 15—17 J.	818,40 Mk.	268,70 Mk.	280,— Mk.	250,— Mk.
" 17—18 "	358,20 "	818,40 "	268,— "	202,— "
" 18—20 "	408,—	558,20 "	818,40 "	826,— "
" 20—22 "	447,80 "	408,—	558,20 "	350,— "
" 22 "	587,80 "	492,50 "	447,80 "	470,— "

Verheiratetenzulagen wie bisher 15 Mk. Die bestehenden Abkürzungen werden um 19 Proz. erhöht. Diese Lohnvereinbarung gilt vom 1. bis 31. Mai.

Halle a. d. S. Einstellungslohne für das Stein- und Buchdruckpersonal, gültig bis 31. Mai 1922:

Steinschleifer	Zulage ab 1. Mai 22		Neuer Mindestlohn	
	beheiratet	ledig	beheiratet	ledig
über 24 Jahre	151,18	151,13	814,18	807,31
unter 24 Jahren	133,30	136,50	721,50	714,03
Hilfsarbeiter				
über 24 Jahre	146,25	140,25	798,65	786,83
21—24 Jahre	120,75	127,75	663,—	649,50
19—21 "	—	116,—	—	589,88
17—19 "	—	102,93	—	515,78
16—17 "	—	82,83	—	408,53
15—16 "	—	68,25	—	304,05
14—15 "	—	48,75	—	204,23

Verheiratete Männer erhalten pro Woche eine Sonderzulage von 5,— Mk.

Offiz-Anlegerinnen	82,63	509,06
Flachdruck	87,75	472,88
Anlegerinnen ab 20 Jahre	82,88	448,51
" " " 18—20 "	82,88	488,76
" " " 18 Jahren	73,13	388,06
Hilfsarbeiter ab 20 Jahre	82,88	436,81
" " " 18—20 "	78,—	394,88
" " " 16—18 "	68,95	327,60
" " " 14—16 "	48,88	241,18

Steinschleifer, Anlegerinnen 1. u. 2. Wk.	Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiterinnen 1. u. 2. Wk.
1. Wertjahr . . . 80 Proz.	1. Wertjahr . . . 80 Proz.
2. " " " 85 " "	2. " " " 90 " "
3. " " " 90 " "	3. " " " 90 " "
4. " " " 95 " "	4. " " " 95 " "

Aus unseren Adressen

Wohlfühlen. Die äußerst stark besuchten Mitgliederversammlungen im Wintergarten am 6. und 12. Mai nahmen Stellung zu den vom Tarifamt bewilligten Teuerungszulagen. Es sei unerhört, daß den berechtigten Wünschen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen so wenig Rechnung getragen wurde, indem sich die Differenz zwischen den Löhnen der Buchdrucker und Hilfsarbeiter bei jeder Lohnverhandlung erhöhte. So ist die Differenz heute schon auf 80 Mk. gestiegen. Das sei zuviel, denn die Teuerung trafe die Arbeiterklasse gleichmäßig, und so ist es Pflicht des Hauptverbandes, dahin zu wirken, daß bei den künftigen Lohnverhandlungen die Löhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen denen der Buchdrucker nähergebracht würden. Durch eine Arbeitsbewertung wie die vom Tarifamt bewilligte wird nur Verdrossenheit und Unzufriedenheit geschürt. Ein unzufriedener hungrierender Arbeiter bleibe aber in seiner Arbeitsleistung naturgemäß zurück, das sollten sich auch die Prinzipalvertreter vor Augen führen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die dem Verband der Buchdrucker angehörenden Hilfsarbeiter um 41 Mk. pro Woche höher entlohnt würden auf Grund des Reichstarifs für die Buchdrucker.

Als Punkt 2 wurde die Ferienfrage für die in der Stein- und Buchdruckerei beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen berührt. Die Firma H. C. Westhofen lehnt es ab, dieser Gruppe dieselben Ferien wie den in der Buchdruckerei Beschäftigten zu gewähren. Da eine Einigung infolge des Widerstandes der Firmeninhaber nicht zu erreichen war, haben die Kolleginnen und Kollegen beschlossen, in Zukunft Überstunden nicht mehr zu leisten.

Eine Anregung, ein Sommerfest zu veranstalten, fand die Zustimmung der Versammlung. Dasselbe findet am 22. Juni im „Neuen Schützenhause“ statt.

Eine bemerkenswerte Neuerung — Sport und Spiel nach der Versammlung — fand den stärksten Beifall der Kolleginnen und Kollegen, so daß auch in Zukunft dieselbe beibehalten wird, in der Erwartung, dadurch die Zusammengehörigkeit und Kollegialität zu fördern und zu pflegen.

Dankmund. In der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung referierte nach Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung der Gauleiter Kollege Hellmann. Derselbe entwickelte in einer längeren Rede die Grundzüge der heutigen Arbeiterbewegung und beleuchtete die Tarif- und Lohnverhandlungen der letzten Zeit. Wir lernten in

Kollegen Hellmann einen besonders tüchtigen Redner und Verhandlungsführer kennen; wir halten denselben wohl geeignet für den Posten unseres verstorbenen Gauleiters. Die Anwesenden verfolgten seine Ausführungen mit großem Interesse und dankten dem Kollegen Hellmann mit reichem Beifall. Es folgte darauf die Verlesung des Jahresberichts. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Sodann wurden noch verschiedene Vorschläge erörtert.

Dresden. Am 28. April fand im Volkshaus eine außerordentlich stark besuchte Versammlung des Stein- und Buchdruckereihilfspersonal statt. Es wurde Stellung genommen zur eventuellen Kündigung des örtlichen Lohnabkommens und Beratung von Vorschlägen zur bevorstehenden Tarifveränderung.

Der Vorsitzende Kollege Herrmann verurteilte eingangs seiner Ausführungen den schlechten Verfallungsablauf dieser Sparte am 28. März. Damals sollte zu dieser Angelegenheit Stellung genommen werden, um eine frühere Verbesserung der wirtschaftlichen Lage herbeizuführen. An der Teilnahmelosigkeit der betreffenden Kollegenhaft scheiterte das Vorhaben. Durch die nun erfolgten Massentinktionen im Steinbruch sind letztere zur Erkenntnis gekommen, daß nur die Gewerkschaft das einzige feste Bollwerk ist, das ihnen zum Rechte verhilft und sie schützt gegen ungerechte, willkürliche Maßnahmen des Kapitals. Weder geht zur eigentlichen Tagesordnung über und schildert in längeren Ausführungen nochmals die Gründe, welche dazu beigetragen haben, daß dieses Lohnabkommen nicht schon früher erneuert worden ist. Diese Gründe, die sich jetzt zeigen, sollte schon viel früher eintreten. Auf die Frage eingehend, ob das Lohnabkommen gekündigt werden oder unter Verbesserungen weiter bestehen soll, schließt er seine Ausführungen.

Sämtliche Diskussionsredner sowie alle Versammlungsteilnehmer sprachen sich einstimmig für die Kündigung des Lohnabkommens aus. Darauf verliest der Vorsitzende die einzelnen Paragraphen des örtlichen Tarifes, worüber reichlich debattiert wurde. Die Diskussionsredner, unterstützt durch die Versammlung, forderten durch Anträge, daß in puncto Arbeitszeit, prozentualer Entlohnung und Altersklassifizierung sowie auch Ferien gleich den Gehilfen Verbesserungen geschaffen werden. Die Versammlung beauftragt die gewählte Kommission, die aus den Kollegen und Kollegen Dehne, Kubisch, Winte, Hille, Klinger, Fleischer und Jungta besteht, für die gestellten Forderungen einzutreten. Kollege Herrmann wünscht, daß in Anbetracht der erfolgten Kündigungen die Kollegenhaft die gewerkschaftliche Disziplin bewahrt, denn nur dadurch kann das Ziel erreicht werden, was erstrebt wird. Zum Schluß verweist der Redner noch auf die Gefahren, welche der Arbeiterhaft drohen. Die beabsichtigte Schmälerung der durch die Revolution erungen Rechte, die Gefahren des Abstufentages, ferner die Aussicht der reaktionären Kreise Sadows, eine Handlungsauflösung herbeizuführen, um dadurch die sozialistische Regierung zu kürzen, weiterhin die neu eingeleiteten Feiertage, den 1. Mai und den 9. November, wieder abzuschaffen. Alles dieses erhoffen sie durch einen Volksstreik herbeizuführen. Fieberhaft rüft die Kapazitätenklasse zum Hauptfeind gegen die gesamte Arbeiterhaft, was uns allen ein Ansporn sein sollte, das gleiche zu tun. Mit einem Appell um rechte Beteiligung an der Maifeier schließt er die Versammlung.

Leipzig. Versammlung für Buch- und Zeitungsdruckereihilfsarbeiter am 8. Mai. Kollege Beyer gibt den Bericht über die stattgefundenen Tarifverhandlungen und geht auf den vom Arbeitsministerium gefällten Schiedsspruch ein, bemerkt, daß er nicht verstanden könne, wie ein derartiger Spruch bei der heutigen wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterhaft gefällig werden konnte, vor allem aber deswegen, weil gerade die graphische Arbeiterhaft am tiefsten entlohnt wird und hiervon wiederum ganz speziell das männliche Hilfspersonal über 24 Jahre. Es hätte vor allen Dingen berücksichtigt werden müssen, daß die im April gewährten Teuerungszulagen bereits nach kaum einer Woche bedeutend überholt waren. Alle diese zwingenden Notwendigkeiten sind nicht genügend berücksichtigt worden, denn sonst hätte der Spruch anders ausfallen müssen. Im Schluß seiner Ausführungen ermahnt Redner, die Diskussion ruhig, sachlich und leidenschaftlos zu gestalten, vor allem aber darauf zu verweisen, keine unüberlegten Schritte zu unternehmen, sondern den Wünschen der Zentralinstanzen und Ortsverwaltung Folge zu leisten. Ausstehende Resolution kam zur Verlesung und wurde zur Ausprache gestellt: „Die am Montag, den 8. Mai 1922, im „Pantheon“ verammelten Buch- und Zeitungsdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen nehmen Kenntnis von den stattgefundenen Tarifverhandlungen und dem gefällten Schiedsspruch vor dem Reichsarbeitsministerium vom 28. April 1922.“

Die Reichsarbeitsministerien sind sich einig darüber, daß die im Schiedsspruch festgelegten Teuerungszulagen nicht im entferntesten mit den enormen Preissteigerungen in Einklang zu bringen sind. Warum schon die für April festgelegten Löhne die denkbar niedrigsten anderen Arbeitergruppen gegenüber, so mußte sich das Reichsarbeitsministerium bei Fällung des Schiedsspruches bewußt sein, daß zummindestens nunmehr ein einigermaßen gerechter Ausgleich geschaffen wurde, was aber dieser Schiedsspruch voll und ganz vernichten und auf wenig soziales Verständnis für die graphische Arbeiterhaft schließen läßt. Speziell die männlichen Hilfsarbeiter über 24 Jahre sind durch die ungerechte prozentuale Entlohnung, 85 Proz. vom Gehilfenlohn, in eine ungeheure Notlage gebracht. War die Differenz bei Einführung des Reichstarifs am 1. Januar 1921 dem gelernten Arbeiter gegenüber 15 Mk. pro Woche, so ist diese Spannung bis zum letzten Lohnabkommen im April 1922 auf 108 Mk. gestiegen und beläuft sich im Mai durch den neu getroffenen Schiedsspruch auf 132 Mk. pro Woche.

Die Versammelten erwarten deshalb, daß bei der nächsten Verhandlung diese brennende Frage unbedingt gelöst wird. Sollte seitens der Prinzipale eine berechtigte Abänderung abgelehnt werden, so erwarten die Versammelten von ihren Verbänden, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Durchführung einer gerechten Entlohnung zu erzwingen. In der Diskussion bemängelt Kollege Beuter, daß die heutige Kollegenhaft so wenig Interesse für ihre ureigenen Angelegenheiten an den Tag lege, weist auf die frühere Anteilnahme des Kollegen Schulze, auf den Zusammenhalt der Kollegenhaft in dieser Zeit und die dadurch erzielten Erfolge hin. Auf die Ausführung des Kollegen Beyer eingehend, hält er es jetzt nicht mehr für richtig, irgendeine

Aktion zu unternehmen und beklagt sich, daß keine Versammlungsberichte erscheinen. Kollege Knödemayer hält eine „Aktion“ für unbedingt notwendig, auch wenn sich der Hauptvorstand dagegen wenden würde, dann sollte man eben über diese Köpfe hinweg in den Kampf treten. Kollege Schulze wendet sich gegen die Ausführungen Knödemayers und hält einen derartigen Streik für verloren, das wäre schon mehrere Male bewiesen worden. Auch ist er gegen die Lobrede Beuters, indem er hervorhebt, daß Beyer und er schon vor der Kriegszeit zusammengearbeitet und sehr viel für die Organisation getan hätten. Er hebt hervor, daß er die jetzt eingetretene Bauheit während seiner Amtszeit als Vorsitzender der Leipziger Jahnfeste nicht kennengelernt habe. Er hätte nur 2000 Mitglieder gehabt, diese haben aber immer Stamm zu ihrer Organisation gefunden. Heute wäre die Zahl der Mitglieder eine viel größere, aber es fehle an organisatorischer Aufklärung. Des weiteren hebt er hervor, daß es auch ihm nicht anders möglich wäre, bei der Größe der Jahnfeste, vor allem aber durch die jetzt herrschenden Verhältnisse anders als der Kollege Beyer zu verfahren. Er geht in langen Ausführungen auf den Zweck des Agitationskomitees ein, weist nach, daß 724 Mitglieder bis zu 100 Mk. pro Woche über das Minimum erhalten und ist der Meinung, daß in dieser Frage noch viel wichtigere Arbeiten zu leisten seien, als sich über die 85 Proz. die Köpfe zu zerbrechen. Kollege Werlop glaubt, daß am grünen Tisch nicht das Herauszuholen sei, was die Kollegenhaft noch einigermaßen befriedigen könnte, das wären schon andere Kämpfe notwendig, letzten Endes hätte ja immer noch die Mitgliederhaft darüber zu entscheiden. Kollege Rohland wendet sich gegen die Ausführungen Werlopps und glaubt, darin einen Ausweg zu finden, daß man bei kommenden Verhandlungen den Verbändlern eine Norm mit auf den Weg gibt. Im Schlußwort wendet sich Kollege Beyer gegen die Ausführungen Beuters, unterstreicht die Ausführungen des Kollegen Schulze und weist darauf hin, daß die Versammlungsberichte vom Buchdruck und auch vom Steinbruch in der „Solidarität“ gefallenen haben. Auch gegen Knödemayer wendet er sich und sagt, es wäre wohl nicht ratsam, der Versammlung solche Mittel vorzuschlagen, man könnte sehr leicht und alles Mögliche empfehlen, ohne dabei eine Verantwortung zu übernehmen, was sich die Kollegenhaft wohl überlegen müsse. Aus kann er die Ausführungen Werlopps nicht verstehen, daß von den Verhandlungen am grünen Tisch nicht mehr erwartet werden könne als die hier vorgelegten Sätze. Die bis jetzt gezeigten Erfolge könne auch Werlop nicht betreiten, ohne dabei nicht zu unterlassen, zu betonen, daß die Hilfsarbeiterhaft noch lange nicht das zum Leben Notwendige betomme. Daß auf einem anderen Wege, als dem jetzt eingeschlagenen, Technisches oder mehr erreicht werden könne, kann auch er nicht nachweisen. In seiner Rede haben das Angebot der Prinzipale abgelehnt, eine Einigung wurde auch später nicht erzielt, danach hat das Arbeitsministerium den Spruch gefällt. Damit ist bewiesen, daß alles Notwendige seitens unserer Verbändler getan wurde. Die eingegangene Resolution wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Unter Vorbehaltene gibt Kollege Beyer bekannt, daß am Himmelfahrtstage ein Ausflug nach Leipzig stattfindet. Ein Antrag, in jeder Versammlung die Mitgliederbücher abzustempeln zu lassen zwecks Versammlungskontrolle, wird dem Vorstand überwiesen, um zu prüfen, ob die Durchführbarkeit möglich ist. Dem wird zugestimmt, worauf Kollege Beyer mit einem kräftigen Schlußwort die Versammlung schließt.

Leipzig. Versammlung des Stein- und Buchdruckereihilfspersonal am 15. Mai. Kollege Beyer berichtet über die stattgefundenen Lohnverhandlung und führte aus, daß diesmal die Verhandlungen dadurch erschwert wurden, daß in zwei Betrieben die Kollegenhaft im Streik befand. Die Prinzipale weigerten sich, in Verhandlungen einzutreten, bevor nicht die Differenzen beigelegt seien. In zwei vorher stattgefundenen Sitzungen innerhalb der beiden Lohnkommissionen sind dann diese Streitfragen erledigt worden. Die daraufhin stattgefundenen Lohnverhandlungen gestaltete sich, wie nicht anders zu erwarten, wieder sehr schwierig. Die Prinzipale stellten den Antrag, bei den Stein- und Zinckschleifern dieselben Altersklassen einzuführen wie bei den Hilfsarbeitern. Dieser Antrag mußte von unserer Kommission abgelehnt werden, da hierdurch die Kollegenhaft sich ganz beträchtlich verschlechtert hätte. Die Prinzipale begründeten ihren Antrag damit, daß diese Altersklassen bereits in anderen Druckbetrieben eingeführt seien und sich viele Orte nach dem Leipziger Abschluß richten. Auch längerer Diskussion gegen die Prinzipale ihren Antrag mit der Motivierung zurück, denselben bei Beratung des Manteltarifs, welcher mit Ablauf des Monats Mai stattfindet, erneut einzubringen. Ein von uns gefellter Antrag, die Apparaturführerinnen an Notationsmaschinen wie Anlegerinnen zu entlohnen, wurde mit derselben Begründung zur späteren Verhandlung zurückgestellt. Gemäß den Vorschlägen der Kollegenhaft, die vollen Gehilfenzulagen für volljährige Hilfsarbeiter wiederzuerlangen, hatte die Kommission verhandelt und auch zu einem Teil erreicht dadurch, daß alle verheirateten männlichen Hilfsarbeiter 5 Mk. auf die bereits zugestandenen Zulagen hinzugebotten, desgleichen die verheirateten Stein- und Zinckschleifer über 24 Jahre. Für das übrige Hilfspersonal find die gleichen Lohnsätze bewilligt wie im April. Die Bronzier- und Ruberentschädigung ist ebenfalls um 20 Pf. pro Stunde erhöht worden. Kollege Beyer ermahnte infolge des überfüllten Versammlungsbesuches, sich der größtmöglichen Ruhe zu befehlen, damit die Diskussionsredner sich leicht verständlich machen könnten. Kollege Schulz führte aus, daß es der Kommission gelungen ist, auf dem Verhandlungswege das unbedingt Notwendige zu erreichen, obwohl auch dieser Abschluß noch lange nicht das Existenzminimum gebracht habe. Wenn man einen Vergleich zwischen Stein- und Buchdruck anstelle, dann müsse zugeworfen werden, daß die Kommission und der Vorstand der Mitgliederhaft gegenüber ihre Pflicht erfüllt haben und die Lohnsätze des Buchdruckereihilfspersonal bei einem ganzen Teil der Kollegenhaft nicht nur erreicht, sondern bereits um ein beträchtliches überholt wurden. In der Mitgliederhaft liege es nunmehr, durch reges Interesse zu zeigen, daß das Geshaffene erhalten bleibt und Verbesserungen nach hinzukommen. Kollege Böhmer bemängelt die Staffelung der verschiedenen Altersklassen und verlangt, daß die immer größer werdende Spannung bei den einzelnen Staffeln beseitigt wird. Kollege Böhn wünscht, daß die älteren Kollegen unseren jugendlichen Hilfskräften mehr wie bisher zur Seite stehen, damit dieselben ebenfalls ihren Verpflichtungen nachkommen. Kollege Grünthaler bezieht

es als einen glatten Schwindel, daß sich durch die wilden Streiks die Verhandlungen verzögert hätten, und führt weiter aus, daß nur die Aurenakraten um des lieben Burgfriedens halber zu dieser Auffassung gekommen sind, und daß der Streik bei der Firma Dr. Trenkner u. Co. infolge der bestehenden Tarifverträge abgewürgt werden mußte zum Schaden der Kollegenchaft. Kollege Beyer rügt die Ausdrücke des Kollegen Grünater und verlangt, daß auch bei gegenteiliger Meinung in kollegialer Art und Weise verkehrt werden kann und dies auch geschehen muß. Dem Kollegen Lindner erwidert er, daß er nicht nachweisen könne, daß bei unseren getroffenen Abschlüssen immer größere Spannungen innerhalb der Altersklassen eingetreten wären. Auf die Tarifgemeinschaft eingehend, zeigt er auch die guten Seiten dieser Einrichtung, wie Tarifschiedsgericht, Tarifamt, Ferien und alle sonstigen bedeuten Ertragsleistungen. Kollege Beyer geißelt das Verhalten des Gauleiters und wirft ihm vor, nicht im Interesse der Trenknerschen Kollegenchaft gehandelt zu haben, indem er erst die Streikunterstützung zugelassen habe und dann, nach Fällung des Schiedspruchs und Verurteilung der dortigen Kollegenchaft, mit den schärfsten Mitteln gegen dieselbe vorgegangen sei und sie wieder in den Betrieb hineingeknallt hätte. Kollege Beyer tritt wieder in den Betrieb ein und beruft sich auf den einstimmigen Vorstandsbeschluß, welcher das Verhalten der Trenknerschen Kollegen verurteilt, und dementsprechend auch in der stottergefundenen Versammlung für zum Ausdruck gebracht hat, daß irgendwelche Unterstufungen nicht in Frage kommen und verlangt, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen würde; das sei nicht geschehen, und die daraus entstandenen Folgen müßten einzig und allein die Betroffenen verantworten, die gegen den Beschluß des Ortsvorstandes gehandelt haben. Als Beweis, daß diese keine Ausführungen richtig seien und nicht die des Vorredners, ruft er die Kommission als Zeugen auf und verlangt, vor der Versammlung richtigzustellen, wer von beiden Teilen der Wahrheit gemäß berichtet. Kollege Grünater als Kommissionsmitglied gibt unumwunden zu, daß die Darstellung des Gauleiters richtig ist und er von Anfang an erklärt hatte, daß der Vorstand gegen diese Bewegung ist und aus diesem Grunde Unterstufungen nicht geahnt werden. Die Kollegenchaft ist mit der Handlung des Kollegen Beyer einverstanden, über den getroffenen Tarifabschluß stimmt die Kollegenchaft ab und spricht ihrer Tarifkommission und dem Vorstand ihr volles Vertrauen aus. Mit einem kräftigen Schlusswort an die Versammelten, sich nicht beeinflussen zu lassen, weder von rechts noch von links, fordern den Weisungen des Vorstandes Folge zu leisten, schließt Kollege Beyer die Versammlung.

Saalfeld. Die letzte Mitgliederversammlung nahm den Bericht über die vom 1. Mai ab geltenden Zulagen im Steindruckgewerbe entgegen. (Siehe „Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe“ D. Reb.) Bemängelt wurde in der Diskussion, daß die Höhe der Anteilerinnen und der weiblichen Hilfspersonen über 20 Jahre durchschnittlich kaum drei Fünftel der Höhe für die älteren Hilfsarbeiter betragen. Nicht auf die Zulagen für etwa 10 bis 15 Proz. der älteren männlichen Personen ist das Hauptgewicht zu legen, sondern auf gerecht abgestufte Richtlöcher für die überwiegende Mehrheit der Berufungsangehörigen. Weitere männliche oder weibliche Personen werden ja auch nicht beim Beitrag unterschrieben. Mit einigen Paradegruppen im Tarif ist der Allgemeinheit nicht bedient. Unzweifelhaft gestatten die Ertragsnisse der Betriebe eine bessere Entlohnung. Prämien, Teuerung- und Sonderzulagen oder unter ähnlichen Namen segnende Alimosen sind entschieden abzulehnen. Ein allen Gruppen einigermaßen gerecht werdender Mindestlohn ist die einzig richtige Lohnbasis für denkende Arbeiter. Folgende Entschädigung fand einstimmige Annahme: „Die Hilfsarbeiterchaft von Saalfeld erkennt das letzte Lohnabkommen vom 1. Mai 1922 an, fordert jedoch die Bestärkung auf, für die Zukunft dahin zu wirken, daß die Höhe der Hilfsarbeiterinnen höher gestellt werden. Der Vorstand wird ferner beauftragt, vor Ablauf des Tarifs mit den anderen dem Bestärkung angehörenden Orten in Verbindung zu treten, damit gemeinsame Schritte unternommen werden.“

Rundschau

Die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses. Der Vorstand des DVOB. veröffentlicht die Tagesordnung für den ersten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der am 19. Juni im Saalbau des Zoologischen Gartens in Leipzig eröffnet wird. Vorgelesen ist: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.) 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Betriebsräte und Gewerkschaften. Referent: C. Körpel (Berlin). 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung. Referent: Fr. Larnow (Berlin). 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte. Referent: R. Wisseil (Berlin). 6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland. Referent: Prof. Singheimer (Frankfurt a. M.). 7. Änderungen der Bundesstatuten. 8. Wahl des Bundesvorstandes. 9. Erledigung sonstiger Anträge. Gleichzeitig veröffentlicht der Bundesvorstand die Anträge zum Gewerkschaftskongress, die in außerordentlich großer Zahl eingegangen sind. Unter ihnen befinden sich von Bundesauschuss vorgeschlagene „Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben“. Bundesvorstand und Bundesauschuss schlagen auch gemeinsam eine Reihe Änderungen der Bundesstatuten vor.

Sprengung des Verbandstages der Bauarbeiter. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes war mehrfach in der unangenehmen Lage, wählen zu müssen, ob er die verbandsschädigende Arbeit der Kommunisten noch weiter dulden oder den Ausschluß der Kommunisten ansprechen wollte. Er hat das einzige getan, was zu tun übrig blieb; es wurden hier und da Kommunisten ausgeschlossen, die die Moskauer Karolen über das Verbandsinteresse gestellt hatten. Der Leipziger Verbandstag deckte das Verhalten des Vorstandes. Er ließ auch verschiedene kommunistische Delegierte, die nicht ordnungsmäßig gewählt waren, auf dem Verbandstag nicht zu. Das gab den Leipziger Kommunisten Veranlassung, unter der Führung des auch ausgeschlossenen kommunistischen Generals Hecker Mittwoch, den 10. Mai, das Volkshaus zu

stürmen und den Verbandstag an der Weitertagung zu hindern. Einheitsfront nennen dies die Kommunisten, die das Wort „Wißt du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich dir den Schädel ein“ in die Tat umsetzen. Das sind revolutionäre Taten, die ihr Gegenstück in dem Schrei nach der Umnebelung und über Bergewaltung in der „Ebertrepublik“ finden. Wo haben sich die Kommunisten in der Arbeiterbewegung bisher als etwas anderes als unnütze Buben und verbrecherliche Provokateure gezeigt?

Aus der Demonstration, deren Teilnehmer auch Zerstörungen im Volkshaus anrichteten, macht die „Rote Fahne“ einen harmlosen Vorgang. Sie stellt es so dar, als habe es sich um den Besuch einer Deputation gehandelt. Schilderungen des wirklichen Herganges nennt sie Verleumdungsfeldzüge gegen die Kommunisten.

Der Leipziger Ortsauschuss hat durch folgenden Aufruf zu dem Vorgang Stellung genommen:

„Gewerkschaftsgenossen und -genossinnen! Gestern (am Mittwoch) ist der im Leipziger Volkshaus tagende Verbandstag der Deutschen Bauarbeiter gewaltsam von einer Anzahl kommunistischer Arbeiter gesprengt worden. Dunkle Elemente trieben sich seit Tagen in den Räumlichkeiten herum und ließen es an Anhebungen nicht fehlen, daß sie die mangelnde Ueberzeugungsraft ihrer Politik erleben wollten durch einen Appell an die rote Gewalt.“

Dem Willen ließ man die Tat folgen. Das tiefe Bedauern über diese Schändung des Gastortes muß jeden ehrlichen Arbeiter erfüllen. Was früher während der wilhelminischen Periode das unbeschränkte Vorrecht der Reaktion war, die Tagungen der Arbeiterchaft durch den Postzettel und die Schutzmannschaft zu vereiteln, ist heute das vornehmste Kampfmittel einer Richtung geworden, die auf diese Weise ihren Aben zum Siege verhelfen will.

Der Bruch des Gastortes erfolgt ebendrin einer Gewerkschaft gegenüber, die als erste in hervorragender Weise beim Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses ihre brüderliche Gefinnung bewies.

Der Verbandstag steht heute seine Verhandlungen aus und will seine Beratungen in einer anderen Stadt zu Ende führen.

Das darf nicht geschehen. Die Leipziger Arbeiterschaft muß ihren Stolz darin setzen, daß in ihrem Heim jeder Arbeiterkongress ungehindert tagen kann.

Der Kartellauschuss hat den Verbandstag gebeten, morgen in Leipziger Volkshaus weiter zu tagen. Das Gewerkschaftsamt wird mit allen Mitteln dafür sorgen, daß die Vertreter der deutschen Bauarbeiter und die internationalen Gäste nicht der Willkür und Rohheit irgendwelcher Drahtzieher und der von diesen mißleiteten Arbeiter zum Opfer fallen.

Möge die Leipziger Arbeiterschaft uns in diesem Bestreben unterstützen! Gewerkschaftsamt Leipzig.

„Die Leipziger Volkzeitung“ schreibt: „Nach dieser neuesten kommunistischen Helbenart werden wohl langsam auch die Genossen, die glauben, immer mit den Kommunisten liebäugeln zu müssen, einsehen, daß der Rückfall in längst überwundene Zustände nur verübelt werden kann, wenn die Kommunisten isoliert werden. Se eher dies geschieht, desto besser für die Zukunft der Arbeiterbewegung.“ Ganz richtig. Nicht die Einheitsfront mit den Kommunisten ist anzustreben, sondern abgerückt muß von ihnen werden; abgerückt so schnell und so weit als möglich.

Steuerfreie Nachdienstzulagen. In einer Verfügung vom 12. November 1921 (II p 8130, III E p 34534) hat der Reichsfinanzminister anerkannt, daß Nachdienstzulagen von Postbeamten nicht der Einkommensteuer unterliegen, da sie als Entschädigung für Mehrkosten der Ernährung im Nachdienste gewährt werden und es sich somit um eine Aufwandsentschädigung handelt. In der Annahme, daß diese Verfügung nicht nur für die Postbeamten, sondern auch für die Arbeiterschaft Geltung haben müsse, hat das Tarifamt entsprechende Anfrage an das Reichsfinanzministerium mit Schreiben vom 9. Januar 1922 gerichtet. Mit Schreiben vom 25. Februar ist diese Anfrage wiederholt worden. Durch einen unklaren Befehl vom 4. März wurde dem Tarifamt davon Kenntnis gegeben, „daß von einer unterschiedlichen Behandlung der Beamten und Arbeiter durch das Reichsfinanzministerium keine Rede sein könne“. Mit diesem Bescheide konnte sich das Tarifamt nicht zufrieden geben und hat deshalb mit Schreiben vom 9. März seine Anfrage genau formuliert, und zwar dahingehend, „ob es richtig sei, daß die Verfügung des Reichsfinanzministers vom 12. November 1921 auch auf Arbeiter und Nachdienstzulagen von Arbeitern zur Anwendung zu kommen habe, so daß diese Entschädigungen als Aufwandsentschädigungen der Einkommensteuer nicht unterliegen“. An die Erledigung der Angelegenheit ist dann erinnert worden mit Schreiben vom 28. März, 7. und 22. April. Am 11. Mai ist in Beantwortung der verschiedenen Zuschriften dem Tarifamt der Abdruck eines Schreibens des Reichsfinanzministers an die Landesfinanzämter zugegangen mit dem Ersuchen, daß sich die beteiligten Kreise mit dem zuständigen Finanzamt ins Benehmen setzen könnten. Das Rundschreiben an die Landesfinanzämter, das die Einkommensteuer vom Arbeitslohn befreit, hat folgenden Wortlaut:

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 12. November 1921 — II p 8130/III E 34534 —, wonach die nach dem Erlasse vom 9. Mai 1921 — IV a 21296/I B 52 605 — an die Zollbeamten zu zahlenden Nachdienstzulagen nicht der Einkommensteuer unterliegen, da sie als Entschädigung für Mehrkosten der Ernährung im Nachdienste gewährt werden und es sich somit um eine Aufwandsentschädigung handelt, sind verschiedene Arbeitnehmerverbände an mich mit dem Antrage herangetreten, die Nachdienstzulage von privaten Arbeitnehmern als unter § 34 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes fallend anzuerkennen. Diesem Antrage vermag ich nicht zu entsprechen. Nach § 52a des Einkommensteuergesetzes entscheidet auf Anrufen eines der Beteiligten das Finanzamt darüber, ob und inwieweit im Einzelfalle die Vorschriften der §§ 45—47, 50 und 51 anzuwenden sind. Wegen die Entscheidung des Finanzamtes ist nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt zulässig. Danach hat jeweils das Finanzamt darüber zu entscheiden, ob und inwieweit ein Bezug aus Dienstaufwandsentschädigung im Sinne des § 34 Abs. 3 anzuführen ist und deshalb bei Feststellung des einzubehaltenden Betrags außer Ansatz bleibt. Wenn ich in dem eingangs erwähnten Erlasse die Nachdienst-

zulagen der Zollbeamten als Dienstaufwandsentschädigung anerkannt habe, so konnte diese Entscheidung deshalb unbedingt getroffen werden, weil es sich um eine für das ganze Reich einheitlich von einer Behörde festgesetzte Dienstaufwandsentschädigung handelt. Die gleiche Entscheidung konnte unbedingt auch getroffen werden hinsichtlich des ebenfalls einheitlich für das ganze Reich festgesetzten Stunden- und Nachtgeldes des staatlichen Fahrten- und Zugbegleitpersonals. Nicht dagegen treffen die gleichen einheitlichen Grundzüge hinsichtlich der Bemessung der Nachdienstzulagen bei den privaten Arbeitnehmern zu. Weshalb sind die Zulagen für die Nachdienstzeit verknüpft mit Zuschlägen für Überstundenarbeit und Sonntagarbeit und werden im Gegenstande zu den den Zollbeamten gewährten Nachdienstzulagen von 0,50 Mt. für die Stunde in einem Prozentsatz des Lohnes gewährt. Schon hieraus erhellt, daß bei dieser Verschiedenheit der in Betracht kommenden Fälle eine zentrale Regelung der steuerlichen Behandlung derselben nicht möglich ist, sondern die Entscheidung den Finanzämtern überlassen bleiben muß, die nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden haben. Dabei weise ich ausdrücklich darauf hin, daß bei der Entscheidung insbesondere zu prüfen ist, inwieweit diese Zulagen ein Entgelt für Überstunden und Sonntagarbeit, das grundsätzlich steuer- und abzugsfähig ist, darstellen und inwieweit sie ein Entgelt für Nachtarbeit sind, das ebenfalls dem Steuerabzug unterliegt. Es bleibt daher für die Berücksichtigung als Aufwandsentschädigung nur der in dem Entgelt für Nachtarbeit enthaltene Teil übrig, der nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gewährt wird, und dieser auch nur insoweit, als ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Soweit ihr Betrag den erforderlichen Aufwand übersteigt, stellen sie keine Aufwandsentschädigung, sondern Arbeitslohn dar und unterliegen dem Steuerabzug und der Einkommensteuer. Entfällt die Vergütung für die Arbeitsleistung zugleich eine Entschädigung für den durch die Arbeitsleistung veranlaßten Aufwand, ohne daß eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber vorliegt, daß ein Teil oder welcher Teil der Vergütung als Aufwandsentschädigung anzusehen ist, so unterliegt die volle Vergütung dem Steuerabzug. Die Kosten des Aufwandes bilden Werbungskosten, die durch den Aufschlag von 540 Mt. nach § 46 Abs. 2 Nr. 3 beim Steuerabzug abgezogen werden. Ich ersuche hiernach zu verfahren.

Anzeigen

Unserem Kollegen Johann Helms, in Firma Auer u. Comp., zu seinem am 24. Mai stattfindenden 25jährigen Berufs Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Verwaltung Hamburg.

Unserem Kollegen Emil Vogel, in Firma Schulz S. A. J., zu seinem am 8. Juni stattfindenden 25jährigen Berufs Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Verwaltung Hamburg.

Zu der Vermählung unserer lieben Kolleginnen Gertrud Fehderer und Christin Pirten nebst Gemahl die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlfstelle Rheydt.

Sterbetafel



Am 14. Mai verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin

Käthe Grube

(i. Fa. Gravenhorst)

im Alter von 20 Jahren.

Ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen

Die Zahlfstelle Hamburg.

Am 26. März 1922 verstarb unsere liebe Kollegin, die Schriftleiterin

Tida Scheller

im Alter von 27 Jahren, beschäftigt gewesen bei der Firma Scheller u. Giesede.

Am 21. April 1922 verschied unser lieber Kollege

Fritz Engelhardt

Hilfsarbeiter bei der Firma D. Leiner, im Alter von 17 Jahren.

Infolge Kriegsunfähigkeit verschied am 14. Mai 1922 unser lieber Kollege, der Aufräumer

Paul Lüttig

früheres Betriebsratsmitglied der Firma B. G. Leibner, im Alter von 31 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen allezeit

Die Mitgliedschaft der Zahlfstelle Leipzig.

Am 15. Mai verstarb nach schwerem Leiden unsere liebe Kollegin

Paula Selge

bei der Firma M. Grüwell beschäftigt, im hiesigen Alter von 21 Jahren.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitgliedschaft der Zahlfstelle Dortmund.